

Meinrad Spiess

* 1683, † 1761

Komponist und Musiktheoretiker

Wenn auch die im 17. Jahrhundert noch einmal zu hohem Ansehen kommende kosmologisch-umfassende Betrachtung von Musik ihren Ausgang nurmehr von einer wirklich als erklingend vorgestellten Musik nahm und die Praxis des Komponierens und Musizierens in der Musiktheorie zunehmend mehr Raum erhielt, so blieb doch die Auffassung von der Musik als einer Wissenschaft - oder zumindest eines Gegenstandes, bei dem Kunst und Wissenschaft untrennbar verbunden sind - bis zur Aufklärung bestimmend. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts tritt dieser Auffassung eine ästhetisch orientierte Sichtweise gegenüber, die an die Stelle von Kompositionsgesetzen Geschmack und Gehör und an die Stelle des handwerklich arbeitenden Komponisten das begnadete, Leidenschaften und Gefühle ausdrückende Genie setzt. Einer der letzten Verfechter der *musica scientia* kommt aus Bayerisch-Schwaben: Pater Meinrad Spiess, der den größten Teil seines Lebens in der Benediktinerabtei Irsee verbrachte - zunächst als Schüler der Lateinschule, dann vom Beginn des Noviziats 1701 bis zur Priesterweihe 1708 und schließlich nach seinen Musikstudien in München ab 1712 bis zu seinem Tod.

Spiess orientiert sich in seinem „Tractatus musicus compositorio-practicus“ aus dem Jahr 1745 ganz an der Anordnung früherer Musiktraktate. Zunächst werden eine Definition der Musik, mathematische Berechnungen der Intervalle, eine Darstellung des Monochords, Ausführungen über konsonante und dissonante Zusammenklänge und eine Tonartenlehre gegeben, und erst dann folgt die auf die Praxis ausgerichtete Kompositionslehre, die erklärt, wie man Stimmen zusammenfügt, wie man Abschnitte bildet, welche rhetorischen Figuren man verwenden kann, welche Kompositionsstile es gibt. Auch inhaltlich ist der Traktat stark rückwärts-gewandt: mit einer Definition der Musik als Wissenschaft, die als „Scientia Mathematica zu



B. Meinrad Spiess

consideriren sey“ und wie alle anderen Wissenschaften das Wesen einer Sache gründlich untersuche, ja die der „Inbegriff aller Wissenschaften und freyen Künste“ sei, mit dem Abstützen auf alte Autoritäten der Musiktheorie - Spiess erwähnt Theoretiker der griechischen Antike, außerdem etwa Beda Venerabilis († 735), Guido von Arezzo (+ um 1050) und Gioseffo Zarlino († 1590) -, mit einer Tonartenlehre, die das für das 18. Jahrhundert nicht mehr wegzudenkende dur-moll-tonale System verwirft und die Beibehaltung des kirchentonalen Systems fordert, und mit Kompositionsregeln, die in der Kontrapunktik des 16. Jahrhunderts fußen - gemäß der in Anlehnung an Boethius formulierten Aussage „Componiren auf das Gehör allein ohne alle Theorie ist gefährlich“. Daß Spiess in seinem Traktat gegen die schon 1711 geäußerte und in höchstem Maße höhnisch abgefaßte Kritik Johann David Heinichens an den konservativen Theoretikern und Musikern Stellung bezieht, ist nur zu verständlich; es verwundert aber auch nicht, daß er von progressiven Zeitgenossen angegriffen wird. Unter namentlicher Nennung

polemisiert der Regensburger Joseph Riepel 1755 gegen ihn. In seinem Kampf gegen eine allein von ästhetischen Gesichtspunkten bestimmte Musik wurde Spiess jedoch von führenden Köpfen unterstützt: Er war - wie auch Telemann und später Händel und Bach - Mitglied der 1738 von Lorenz Christoph Mizler gegründeten Correspondirenden Societät der musicalischen Wissenschaften in Leipzig, die sich der Etablierung einer musikalischen Wissenschaft auf der Basis mathematischer, philosophischer, rhetorisch-poetischer und historischer Untersuchungen verschrieben hatte. Von vielen seiner Zeitgenossen, unter anderem auch von Leopold Mozart, wurde Meinrad Spiess um sein Urteil zu deren Kompositionen gebeten; er war als Autorität in Fragen des strengen Kontrapunkts geachtet. So vermochte denn immerhin der „Tractatus musicus compositorio-practicus“ bereits 1746 eine zweite Auflage zu erleben und bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein seine Ausstrahlungskraft zu bewahren.

Danckwardt

LITERATUR:

Lebensbilder 3(1954), S.285-313 (Alfred Goldmann). - Federl, Ekkehard: Der Tractatus Musicus des Pater Meinrad Spiess (1683-1761). In: Festschrift Bruno Stäblein, Kassel 1967, S.39-46. - Die Musik in Geschichte und Gegenwart 12(1965), Sp.1043f. (Alfred Goldmann). - Irmen, Hans Josef: Meinrad Spieß und sein Begriff der musica und musica sacra. In: Musica sacra 90(1970), S.234-242. - The New Grove 17,831f. (George J. Buelow). - Goldmann, Alfred: „Verzeihen sie mir meine Freyheit“. Leopold Mozart und Meinrad Spieß. In: Acta Mozartiana 34(1987), S.54-63.

ABBILDUNG:

Kupferstich, Leipzig 1752.

05.3.1 Spiess, Meinrad: Tractatus musicus compositorio-practicus. - Augsburg 1745.

(Augsburg UB: 02/III.4.2.4)

05.3.2 Riepel, Joseph: Anfangsgründe zur musikalischen Setzkunst. II. Grundregeln zur Tonordnung insgemein. - Frankfurt u. Leipzig 1755.

(München BSB: Mus.th.2.418)

Polemik gegen Meinrad Spiess.